

schaft (3) dominieren Zwingburgen, nicht etwa Modernisierungsaspekte. Auf oberster Ebene läßt sich eine funktionierende Staatlichkeit mit nichts anderem als der Razzia gegen die Templer exemplifizieren, als wären die Enquêtes Ludwigs IX., die Organisation von Hoftagen, das Botensystem oder die Einführung von Landbüchern nicht viel instruktiver als dieser einmalige Justizmord. Das übrige Rechtswesen gipfelt in scheußlichen Kerkern mit korruptem Personal, „weidlich“ ausgenutzten Foltermöglichkeiten weltlicher und geistlicher Richter und der Todesstrafe für die Nichtbeachtung von Festtagen im Stadtrecht von Perugia (egal ob normativ oder angewandt). Der vernichtende rote Faden zieht sich bis in die letzten Kapitel (6), wenn die scholastische Bildung, garniert mit ihren Absonderlichkeiten, nur in der „toten Sprache“ Latein (S. 326) vermittelt wird. Oder (7) wenn die emphatische Schilderung der religiösen Intoleranz gegenüber Juden Begriffe wie Kammerknechte oder bischöflicher Judenschutz erst gar nicht aufkommen läßt. Glücklicherweise enden andere epochale Schrecknisse wie etwa die Nonnenklöster, die eigentlich Freudenhäuser waren, in der Reformation, zu der überraschenderweise auch alle Sekten seit dem 12. Jh. (Katharer, Waldenser, Lollarden, Hussiten – egal) wegen ihrer Romkritik führen; „eine ununterbrochene Linie zieht sich zu Luther“ (S. 527). Vieles ließe sich noch aufgreifen, was allein von den Fakten und Assoziationen her so nicht stehenbleiben kann (S. 165: Bann „Kaiser“ Heinrichs IV. „im“ Investiturestreit und Treulosigkeit der Fürsten, S. 167: Hauptstadtcharakter Prags, Wiens, Rom als denkbare Zentrale Italiens, S. 287 f.: Volkssouveränität bei Ludwig dem Bayern). Vor allem aber das tendenziös düstere Wissen als „Basiswissen“ zu verbreiten, ist in seiner klischeehaften Enge nicht zu verantworten. Angesichts dessen, was über ma. Lebenswelten eigentlich alles zu berichten wäre, könnte man sich mehr Verständnis und Zuwendung gegenüber der Epoche vorstellen. Es geht nicht um die Beschönigung des MA, aber adäquat sollte es schon sein. Dem Band sei mit auf den Weg gegeben, daß sich das vollmundige „1. Auflage 2010“ ohne den Punkt erledigen möge.

Michael Menzel

Heike Johanna MIERAU, *Kaiser und Papst im Mittelalter*, Köln u. a. 2010, Böhlau, 328 S., 17 Abb., ISBN 978-3-412-20551-5, EUR 24,90. – Die Vf., Spezialistin für die Papst-Kaiser-Chronistik des Spät-MA, macht sich den spezialfischen Blickwinkel dieser Quellen für eine Darstellung des christlich-lateinischen MA von Kaiser Konstantin dem Großen bis zur Reformation zu eigen. Ihr Thema ist die „bipolare Weltordnung“, die sie gleich zu Beginn in die „Geschichte der Gewaltenteilung“ einordnet (S. 7). In einem ersten, diachronisch angelegten Teil (S. 15–161) zeichnet sie die einzelnen Phasen des wechselvollen Verhältnisses nach (bis 800 mit Einbeziehung der oströmischen Kaiser). In einem zweiten, systematischen Teil (S. 163–248) kommen die rechtlichen, gedanklichen, symbolischen und bildlichen Manifestationen des Zwei-Gewalten-Problems zur Sprache. Da es trotz der traditionell großen Aufmerksamkeit der Forschung für die Thematik bislang keine Synthese dieses Zuschnitts gegeben hat, füllt M.s Buch sicherlich eine Lücke. Gestützt auf klug ausgewählte Literatur und eigene Quellenkenntnis, gelingen ihr treffende Formulierungen und bemerkenswerte Durchblicke, so etwa S. 207 f. über die Schwierigkeit der „Anerkennung eines Zustandes der Gleichrangigkeit“. Allerdings drängt sich